Gemeinde-Kurznachricht

Dezember 2025
Zugestellt durch Post.at

Ciao und Servus Express

Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang mit der „Aschacher Silvesternacht“

Im Rahmen der Veranstaltung „Aschacher Silvesternacht“ treten folgende Verkehrmaßnahmen (siehe auch Abbildung) in Kraft:

Von **Di., 30. 12. ab 7 Uhr bis Fr. 02. 01., 16 Uhr** bestehen **Parkverbote am nördlichen Kirchenplatz und Kurzwernhartplatz**. Weiters herrscht von **Mi., 31. 12., 12:00 Uhr bis Do., 01. 01., 10:00 Uhr** ein **allgemeines Fahrverbot** zwischen **Einfahrt zur Bushaltestelle und der Kreuzung Reitingerstraße.** Ein entsprechende **Umleitung** wird **über Abelstraße, Grünauerstraße sowie Reitingerstraße** eingerichtet.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer:innen die beschilderten Maßnahmen im Sinne es reibungslosen Ablaufs zu befolgen. Allen Anrainer:innen danken wir im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Nachsicht.

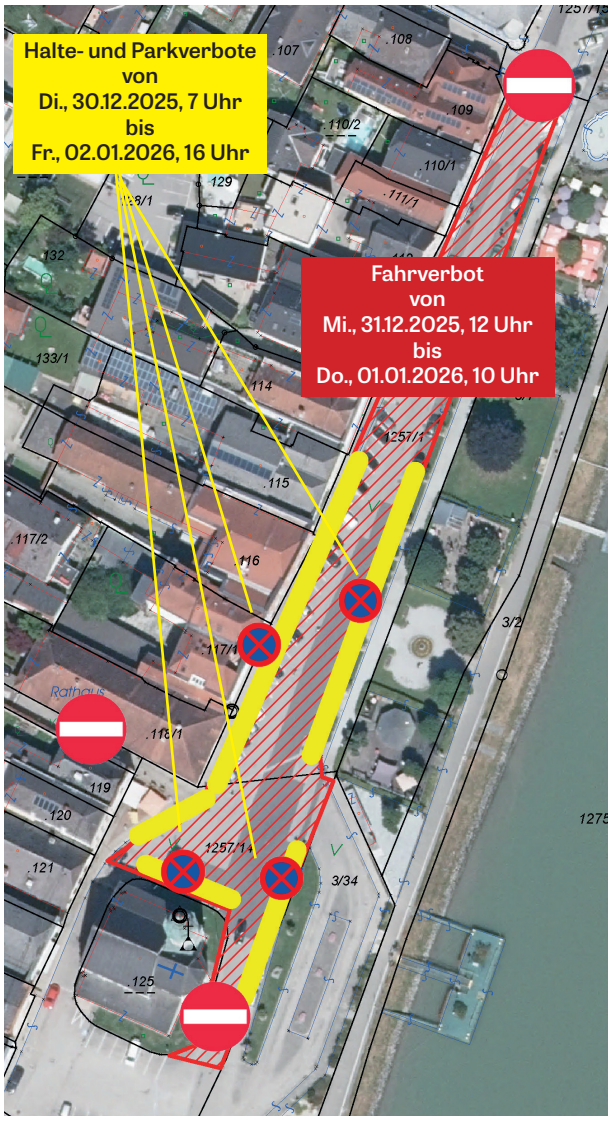

Öffnungszeiten-Information

ASZ

Weihnachtsfeiertage 2025/26

Die Altstoffsammelzentren im Bezirk Eferding haben an folgenden Tagen geschlossen:

Mittwoch,	**24. Dezember**
Donnerstag,	**25. Dezember**
Freitag,	**26. Dezember**
Mittwoch,	**31. Dezember**
Donnerstag,	**01. Jänner**
Dienstag,	**06. Jänner**

Die Mitarbeiter:innen des Bezirksabfallverbandes Eferding sowie der ASZ bedanken sich bei allen Besucher:innen und wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

An den übrigen Tagen gelten die regulären ASZ-Öffnungszeiten

Christbaum-Entsorgung

Wie jedes Jahr bietet die Marktgemeinde Aschach wieder einen **Christbaum-Entsorgungs-Service** an. Wenn auch Ihr Baum mitgenommen werden soll, stellen Sie ihn bitte **bis spätestens Donnerstag, 08.01.2026 leicht einsichtig und zugänglich im Bereich der Straße** bereit.

Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes werden in der Zeit von **09. bis 13. Jänner 2026** die **Bäume einsammeln**. Es kann witterungsbedingt (Winterdienst!) zu Verschiebungen bei der Abholung kommen.

Wir danken unseren tatkräftigen Helferlein der Aschacher Kleinkindbetreuung, für das Schmücken des Christbaumes im Gemeindeamt mit selbstgebastelter Weihnachtsdeko.

Wir möchten zu Silvester wieder auf die einschlägigen Verbote im Hinblick auf Feuerwerkskörper aufmerksam machen. Grundsätzlich ist die Verwendung (ohne Ausnahmegenehmigung!) von Feuerwerkskörpern ab Klasse F2 im Ortsgebiet ganzjährig verboten.

Wir ersuchen auch im Hinblick auf den Schutz empfindlicher Bevölkerungsgruppen sowie Haus- und Wildtiere, auf den Einsatz von Böllern u. ä. lärmintensiven Feuerwerkskörpern zu verzichten, und weisen daraufhin, dass sogar der Besitz solcher Knallkörper unter gewissen Voraussetzung straftbar sein kann.

Wir danken im Voraus für Ihre Rücksichtnahme im Sinne von Ruhe, Sicherheit und eines gemeinschaftlichen Zusammenlebens!

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Herstellung:
Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44, 4082 Aschach an der Donau
Layout: Oliver Grünseis
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Mag. Dietmar Groiss

ASCHACH
Dolce Vita an der Donau

KUNDMACHUNG

zur öffentlichen Auflage des Schutzwasserwirtschaftlichen Gefahrenzonenplanes OÖ Donau – Los 1 Oberes Donautal km 2162,0 bis 2223,3 sowie Los 2 Eferdinger Becken, km 2137,5 bis 2162,5

für die Marktgemeinde Aschach an der Donau

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, hat gemäß den Bestimmungen des Wasserwirtschaftsgesetzes 1959, § 42a und den Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Fortwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) einen Gefahrenzonenplan für die Donau erstellen lassen.

Dieser Plan liegt während den Amtsstunden von **02.02.2026 bis 02.03.2026** im **Marktgemeindeamt Aschach a. d. Donau** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Weiters ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen online, im Auflagezeitraum, unter nachfolgender Adresse möglich. Bitte beachten Sie, dass in der digitalen Auflage alle betroffenen Gemeinde entlang der Donau enthalten sind.

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/at/gefahrenzonenplan.htm

Etwaige Stellungnahmen zum Gefahrenzonenplan können **schriftlich** innerhalb der o.a. Auflagefrist beim **Marktgemeindeamt Aschach a. d. Donau** deponiert werden. Die online-Plattform bietet ebenfalls ein Kontaktformular mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Sämtliche fristgerecht eingegangenen und mit einer Begründung versehenen Einwände werden bei der abschließenden örtlichen Überprüfung bearbeitet.

Der Bürgermeister:
Mag. Dietmar Groiss e.h.

Hebesätze 2026

Die **Hebesätze der Gemeindegebühren für das Finanzjahr 2026** wurde vom Gemeinderat wie folgt festgelegt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)
mit 500 v. H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)
mit 500 v. H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe
€ 125,-- je Wetterminal monatlich
€ 75,-- je Spielautomat monatlich

Zuschlag z. Freizeitwohnungspauschale
bis 50 m² Nutzfläche - 75 %
über 50 m² Nutzfläche - 100 %

der **Hundeabgabe** mit
€ 50,- je Hund und € 40,- für Wachhunde

Abfallgebühren:
Grundgebühr
€ 155,82/jährlich (inkl. 10 % MwSt.)
Abfallgebühr
€ 10,36/je Entleerung je 120l Tonne (inkl. 10 % MwSt.)
Müllsack 12,50 (inkl. 10 % (MwSt.)

Wasserleitungs-Anschlussgebühr:
für bebaute Grundstücke
je m² € 19,57 inkl. USt.
mind. aber € 2.935,-- inkl. USt.

Wasserverbrauchsgebühr:
Normalgebühr pro m³
€ 1,91 inkl. USt.
Grundgebühr je Anlage
€ 28,-- inkl. USt.
Bereitstellungsgebühr
€ 0,07 inkl. USt.

Zählergebühr/Vierteljahr:
3 (4 m³) Zähler € 4,70 inkl. Ust.
7 (10 m³) Zähler €5,49 inkl. Ust.
20 (16 m³) Zähler € 10,32 inkl Ust.
50 m³ Zähler € 50,94 inkl. Ust.
80 m³ Zähler € 53,55 inkl. Ust.

Kanalleitungs-Anschlussgebühr:
für bebaute Grundstücke
je m² 32,63 inkl. USt.
mind. aber € 4.895,-- inkl. USt.

Kanalbenützungsgebühr:
Normalgebühr
pro m³
€ 4,70 inkl. USt.
Grundgebühr
je Anlage
€ 56,-- inkl. USt.
Bereitstellungsgebühr
€ 0,16 inkl. USt.

Die aktuellen Gebührenordnungen sowie vollständigen Hebesätze finden Sie auf unser Homepage unter
https://www.aschach.at/Gemeinde/Dienstleistungen/Gebuehren

Wie aus Geschenkpapier eine Verpackung für Tomaten wird

Nur kurz währt der Zauber der Geschenkpackerl unterm Christbaum, schon werden sie aufgerissen und die Verpackung landet im Abfall. Wenn man allerdings ein paar Kleinigkeiten beachtet, können daraus erneut wertvolle Dinge entstehen.

900 Tonnen Geschenkpapier – so viel wird jedes Jahr in Österreich verbraucht. Wer allerdings möchte, dass aus der kurzen Auspackfreude eine längerfristige Lösung wird, die gleichzeitig recycelbar ist und die Umwelt schont, sollte Geschenkpapier ohne Glitzer oder Goldfolie wählen und anschließend im Altpapier entsorgen.

Gesammeltes Geschenkpapier oder sonstiges Altpapier wird mittels Sortieranlagen schnell und sortenspezifisch getrennt. Das sortierte und aufbereitete Material wird dann in einer Papierfabrik weiterverarbeitet und von Fremdstoffen befreit. In den weiteren Schritten der Erzeugung wird das Rohpapier bei großer Hitze getrocknet und geglättet, bis schlussendlich eine Rolle an Wellpappe-Rohpapier in braun bzw. weiß entstanden ist. Aus dieser wird wiederum eine Verpackung für Tomaten erzeugt und der Kreislauf schließt sich.

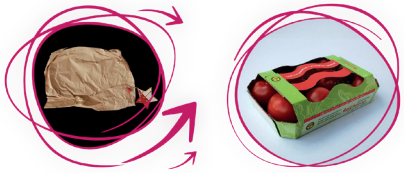

Foto: rundgehts.at

Aus Geschenkpapier ohne Glitzer oder Goldfolie entstehen Verpackungen für Tomaten.

Das **Marktgemeindeamt Aschach** ist am **24., 31. Dez. 2025 sowie 2. Jän. 2026 geschlossen.**
An den weiteren Werktagen rund um die Weihnachtszeit sind wir zu den gewohnten Öffnungzeiten gerne für Ihre Anliegen da!